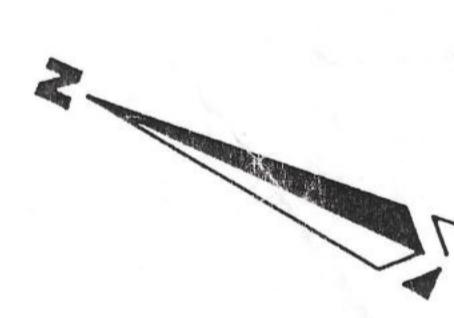


# GEMEINDE BARDENITZ

## Klarstellungssatzung mit Abrundung

### Teil 1 Bardenitz / OT Pechüle



## Satzung

der Gemeinde Bardenitz  
über die Festlegung und Abrundung des  
im Zusammenhang bebauten Ortes

Auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 BauGB  
in der Fassung, der Bekanntmachung vom 08.08.1986 (BGBl.  
S. 22/23) zuletzt geltend durch das Jahrsteuergesetz  
96, BGB vom 20.12.1996 (BGBl. S. 622.) wird nach  
Beschließung durch die Gemeindevertretung von **11.03.1995**  
und Genehmigung der höheren Verwaltungseinheit (o.J.)  
durch Satzung für die Gemeinde Bardenitz  
bestehend auf der Planzeichnung (I Teil A) und dem Text  
(I Teil B) verlesen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich  
Der im Zusammenhang bebauten Orts (I S 34 BauGB.) unterliegt  
der in den nachstehenden Abgrenzungslinien  
gezeichneten Fläche.

Die Abrundungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung und den teutschen  
Festlegungen wurde am **01.07.1995** ausgerufen.

Amtskontrolleur   
Die Erteilung der Genehmigung der Abrundungssatzung sowie die Stellungnahme  
des Amtskontrolleurs ist mit dem Tag der Bekanntmachung und der  
Bestätigung der Genehmigung der höheren Verwaltungseinheit  
vom **10.09.1995** beendet. Die Abrundungssatzung ist erstmals im Amtsblatt  
der Gemeinde Bardenitz ab dem 15.10.2000 bekannt gemacht worden.  
Die Bekanntmachung ist auf dem Grundstück und auf dem Neubau sowie  
auf dem Grundstück und dem Vorratsbogen (§ 246a Abs. 1 Nr. 9 BauGB)  
veröffentlicht. Der Amtskontrolleur hat die Abrundungssatzung sowie  
die Richtigkeit auf die Rechtsfolgen § 15 Abs. 2 BauGB und weiter auf Falligkeit und  
der Abrechnung sowie auf die Rechtsfolgen § 15 Abs. 2 BauGB und weiter auf Falligkeit  
(§ 44 246a Abs. 9 BauGB) gemeinsam untersucht und bestätigt.

Bürgermeister   
Die Wiederholung der Bekanntmachung der Abrundungssatzung sowie die Stellungnahme  
der Gemeinde Bardenitz waren am 19.09.2000 bekannt gemacht worden.  
Die Bekanntmachung ist auf dem Grundstück und auf dem Neubau sowie  
auf dem Grundstück und dem Vorratsbogen (§ 246a Abs. 1 Nr. 9 BauGB)  
veröffentlicht. Der Amtskontrolleur hat die Abrundungssatzung sowie  
die Richtigkeit auf die Rechtsfolgen § 15 Abs. 2 BauGB und weiter auf Falligkeit und  
der Abrechnung sowie auf die Rechtsfolgen § 15 Abs. 2 BauGB und weiter auf Falligkeit  
(§ 44 246a Abs. 9 BauGB) gemeinsam untersucht und bestätigt.

## Teil "B" Text

### Textliche Festsetzungen

**Bestandteil der Satzung**  
Die Satzung basiert auf den Planzeichnungen Teil I und 2 OT Bardenitz und Teil 2 OT Pechüle und Teil 3 OT Lüdensdorf.

**Geltungsbereich der Satzung**  
Der Geltungsbereich der Satzung umfasst die innerhalb der Grenze des Geltungsbereiches liegenden  
Grundstücke und ihre Bebauung der Gemeinde Bardenitz mit den OT Pechüle und Lüdensdorf.

**Zulässigkeit von Maßnahmen**  
Es sind nur Maßnahmen im Rahmen des Geltungsbereiches der Satzung erlaubt, wenn  
sie sich nicht auf das Gebiet der baurechtlichen Nutzungen der Bauweise und der Grundstücks-  
eigentumserwerb auswirken soll in die Nutzung des näheren Umgebung einfließt.

**Geltungsbereich der Satzung**  
Die Anordnung ist zugelassen,  
- wenn sie eine bewohnte Wohnung umfasst, die an das Geltungsbereich des anzurechnenden Bereiches geprägt  
- oder wenn sie eine bewohnte Wohnung umfasst, die an das Geltungsbereich des anzurechnenden Bereiches geprägt.  
Die Anordnung ist zugelassen,  
- wenn sie eine bewohnte Wohnung umfasst, die an das Geltungsbereich des anzurechnenden Bereiches geprägt.  
Die Anordnung ist zugelassen,  
- wenn sie eine bewohnte Wohnung umfasst, die an das Geltungsbereich des anzurechnenden Bereiches geprägt.

**FESTSETZUNGEN**  
**Flächen A1**  
a) Das gesamte Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.  
b) Maßnahmen, die nicht überbaute Grundstücke sind mit Sträuchern und Sträuchern  
zu beplastern. Es sind mindestens 2 Pflanzen je m<sup>2</sup>, Höhe min. 60cm.  
c) Entfernung der Gehwegbeschaffungen für die Ortsentwässerung ist eine freiemachende  
Fläche zu errichten. Diese hat eine Mindestbreite von 2m, je m<sup>2</sup> sind hier mindestens 1 Hellepflanze - Höhe min. 10cm. zu pflanzen.  
d) Der vorhandene Gehwegbestand ist zu erhalten.  
e) Steigeplätze und Zuläufen sind mit wasserabsorbierenden Materialien zu befestigen.

**Flächen A2**  
a) Alle vorhandenen Gehwege und Hauseingänge innerhalb der Fläche A2 sind zu erhalten.

**Flächen A3**  
a) Das gesamte Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.  
b) Maßnahmen, die nicht überbaute Grundstücke sind mit Sträuchern und Sträuchern der  
Pflanzreihe zu beplastern. Es sind mindestens 2 Pflanzen je m<sup>2</sup>, Höhe min. 60cm.  
c) Entfernung der Gehwegbeschaffungen für die Ortsentwässerung ist eine Mindestbreite von 2m, je m<sup>2</sup> sind hier mindestens 1 Hellepflanze - Höhe min. 10cm. zu pflanzen.  
d) Der vorhandene Gehwegbestand ist zu erhalten.  
e) Steigeplätze und Zuläufen sind mit wasserabsorbierenden Materialien zu befestigen.

**Flächen A4**  
a) Das gesamte Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.  
b) Maßnahmen, die nicht überbaute Grundstücke sind mit Sträuchern und Sträuchern der  
Pflanzreihe zu beplastern. Es sind mindestens 2 Pflanzen je m<sup>2</sup>, Höhe min. 60cm.  
c) Entfernung der Gehwegbeschaffungen für die Ortsentwässerung ist eine Mindestbreite von 2m, je m<sup>2</sup> sind hier mindestens 1 Hellepflanze - Höhe min. 10cm. zu pflanzen.  
d) Zwischen dem Gehweg und dem Übergang des Gehweges und dem nächsten  
Sträuchern darf kein Beton- und Plattenbelag eingeschoben werden. Auf dieser Abstand  
ist eine dichte kleine Blau- und Pflanzenbewehrung durchzulegen.  
e) Steigeplätze und Zuläufen sind mit wasserabsorbierenden Materialien zu befestigen.

**Flächen A5**  
a) Vorhandene Ostriegelpflaster sind zu erhalten.  
b) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.  
c) Maßnahmen, die nicht überbaute Grundstücke sind mit Sträuchern und Sträuchern und  
Steigeplättchen zu beplastern. Es sind mindestens 2 Pflanzen je m<sup>2</sup>, Höhe min. 60cm.  
d) Der vorhandene Gehwegbestand ist zu erhalten.

**Flächen A6**  
a) Vorhandene Ostriegelpflaster sind zu erhalten.

**Flächen A7**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A8**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A9**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A10**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A11**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A12**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A13**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A14**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A15**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A16**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A17**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A18**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A19**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A20**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A21**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A22**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A23**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A24**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A25**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A26**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A27**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A28**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A29**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A30**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A31**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A32**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A33**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A34**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A35**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A36**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A37**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A38**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A39**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A40**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A41**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A42**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A43**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A44**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A45**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A46**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A47**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A48**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A49**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A50**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A51**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A52**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A53**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A54**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A55**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A56**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A57**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A58**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A59**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A60**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A61**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A62**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A63**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A64**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A65**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A66**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A67**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A68**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A69**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A70**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A71**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A72**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

**Flächen A73**  
a) Das Niederschlagswasser ist innerhalb der einzelnen Baugruben zu versickern.

&lt;